

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 13.

Dresden, am 1. November

1869.

Dreizehnte öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer
am 29. October 1869.

Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 206 — 219. — Antrag der Abgg. Barth (Nadebeul) und Genossen, die Erhöhung des Servistarijs für Einquartirung der Truppen in Friedenszeiten betreffend (Reg.-Nr. 206). — Ueberreichung eines Gesetzentwurfs über Aufhebung des Patronatrechtes durch die Abgg. Temper und Genossen (Reg.-Nr. 217). — Antrag des Secretärs Dr. Gensel und Genossen auf Wegfall, beziehentlich Verlegung verschiedener Feiertage (Reg.-Nr. 218). — Entschuldigungen. — Fortgesetzte Vorberathung im Plenum über die wegen der beantragten Abänderungen der Gemeinde-Versaffung einschlagenden Principienfragen (Streit'scher Antrag 3 bis mit 6). — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präsident Haberkorn eröffnet die Sitzung Vormittags 10 Uhr in Gegenwart des Herrn königl. Commissars Geh. Regierungsraths Schmalz, sowie in Anwesenheit von 74 Kammermitgliedern.

Präsident Haberkorn: Die Sitzung ist eröffnet. Die Registrande wird der Kammer vorgetragen werden.

(Nr. 206.) Antrag der Herren Abgg. Barth (Nadebeul) und Genossen, die Erhöhung des Servistarijs für Einquartirung der Truppen in Friedenszeiten betreffend.

Der Antrag lautet:

Die Zweite Kammer wolle im Verein mit der Ersten Kammer die hohe Staatsregierung ersuchen:

„Dieselbe wolle darauf hinwirken, daß sobald als möglich durch Erhöhung des Servistarijs für Einquartirung der Truppen in Friedenszeiten eine gerechtere Vergütung für die durch

Einquartirung überlasteten Gemeinden herbeigeführt werde.“

Es bedarf gewiß um so weniger einer ausführlichen Begründung dieses Antrags, als der seit Einführung der norddeutschen Bundesverfassung bestehende Servistarij zu allgemeinen Klagen vielfach Veranlassung gegeben hat.

Am meisten werden diese Klagen in solchen Gegenden und Gemeinden laut, welche in der Nähe großer Städte liegen. Den ergebenst Unterzeichneten sind z. B. Ortschaften in der Umgegend von Dresden bekannt, welche wegen der Nähe des Artillerieexercirplatzes regelmäßig alle Jahre während der stattfindenden praktischen Uebungen der sächsischen Artillerie auf einen Zeitraum von vier Wochen mit Einquartirung belastet werden. Welche Last solchen mit Einquartirung überlasteten Gemeinden aufgebürdet wird, läßt sich am besten dadurch nachweisen, daß der jährliche Beitrag, welchen Forenser und andere Gemeindeglieder, die wegen örtlicher und anderer Verhältnisse nicht mit Einquartirung belegt werden können, in einzelnen Gemeinden 1 Mar. auf jede Steuereinheit beträgt.

Es äußert diese unverhältnißmäßig hohe Abgabe bereits einen nachtheiligen Einfluß auf den Werth des Grundbesitzes.

Wenn nun eingewendet werden könnte, daß durch Erhöhung der Servissätze eine höhere Belastung des Budgets herbeigeführt wird, so ist dem entgegen zu halten, daß, wenn einzelnen Gemeinden angesonnen wird, die Einquartirungslast allein zu tragen, es doch für die Gesamtheit der Steuerpflichtigen viel leichter sein wird, diese Last zu übertragen, weshalb man auch in neuerer Zeit vorzüglich bemüht, eine gerechtere und gleichmäßigere Verteilung der Staatslasten herbeizuführen.

Dresden, am 28. October 1869.

Barth (Nadebeul).	Braun.
Röckert.	J. Mehnert.
Dr. Heine.	Nah (Ebersbach).
Beeg.	Barth (Stenn).
Sünderhaus.	J. J. Heinrich (Mülsen).

Präsident Haberkorn: An die dritte Deputation.

(Nr. 207.) Petition der emeritirten Schullehrer Große und Genossen in Großstädteln u. die Uebernahme